

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch

(Vormittag),

20.

Januar

2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

43 2015.RRGR.822 Gesetz

Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative). Gegenvorschlag des Regierungsrates zur «Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)». Baugesetz (BauG) (Änderung)

Beilage Nr. 07

1. Lesung

Gemeinsame Grundsatzdebatte mit Geschäft 2014.RRGR.681

Präsident. Wir starten nun mit den fest traktandierten Geschäften dieses Tages. Es handelt sich um die Traktanden 42, 43 und 44. Wir beginnen mit dem Traktandum 42 (Geschäft 2014.RRGR.681) «Grossratsbeschluss betreffend die Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative)». Ich gebe zuerst ein paar Dinge zum Ablauf des heutigen Tages bekannt. Danach übergebe ich dem BaK-Sprecher das Wort. Zuerst werden wir über den Gegenvorschlag zur Kulturland-Initiative beraten. Wir würden nur dann über die Initiative selbst debattieren, wenn es eine einzige Lesung geben sollte. Üblicherweise gibt es jedoch zwei Lesungen, wenn ein Gegenvorschlag verbleibt. In diesem Fall wird erst in der zweiten Lesung über die Initiative beraten. Die Beratung eines Gegenvorschlags verläuft gleich wie bei einem Erlass. Wir werden jedoch zuerst eine Grundsatzdebatte führen, weil das Eintreten obligatorisch ist. Danach werden wir artikelweise beraten. Nach diesem Geschäft werden wir je nachdem, ob es eine oder zwei Lesungen geben wird, zu Traktandum 44 (Geschäft 2014.RRGR.419; Baugesetz (Änderung)) übergehen. Wir werden die Debatten gemäss der Gliederung führen, die wir den Fraktionen verteilt haben. Grossrat Riem hat jetzt als Sprecher der BaK das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Ich freue mich, Ihnen als Sprecher der BaK die beiden Geschäfte vorzustellen. Es geht um die Initiative zum Schutz des Kulturlandes sowie den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Initiative. Zuerst zur Initiative: Sie wurde im November 2013 durch die LOBAG (heute Berner Bauernverband), die Grünen und die BDP lanciert. Eingereicht wurde sie im Juni 2014 mit knapp 20 000 Unterschriften. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Initiative gültig ist, und beantragt dem Grossen Rat, der Gültigkeit zuzustimmen. Die BaK ist ebenfalls einstimmig der Auffassung, dass die Initiative alle Voraussetzungen erfüllt, um gültig zu sein. Sie lässt sich mit dem übergeordneten Recht vereinbaren, ist durchführbar und erfüllt die Vorgaben betreffend die Einheit der Form und Materie.

Die Initiative will die Ausdehnung der Siedlungsflächen wirksam verlangsamen. Sie will Artikel 33 der Kantonsverfassung einen dritten Abschnitt hinzufügen. Dieser soll lauten: «Der Kanton sorgt für die Erhaltung von genügend landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland, insbesondere mit dem quantitativen und qualitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Er schützt so wertvollen Boden nachhaltig als Ressource. Der Kanton bestimmt die Kriterien für die zulässige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen und sorgt für angemessenen Ausgleich.» Adressat dieser Verfassungsbestimmung ist der Kanton und damit der Regierungsrat als Richtplanbehörde und der Grosse Rat als Legislative. Hinzu kommen weitere beteiligte Planungsbehörden. Der Kanton soll festlegen, nach welchen Kriterien Kulturland für eine bodenverändernde Nutzung in Anspruch genommen werden kann, und wie ein angemessener Ausgleich vorzunehmen ist.

Zum Gegenvorschlag: Der Regierungsrat hat nach einem anfänglichen Hin und Her einen Gegenvorschlag vorgelegt, der ein paar Anliegen der Initiative aufnimmt. Weitergehende Forderungen der Initianten, wie eine höhere Nutzungsdichte, die gute Erschliessung mit dem ÖV und die mehrgeschossige Ausführung besonderer Bauten mit zu integrierenden Parkplätzen sind durch die Kommission ergänzt worden. In der BaK war die Behandlung von Abbaugebieten und Deponien ein strittiges Thema. Anträge hierzu liegen vor. Ein weiterer strittiger Punkt ist Artikel 98 mit der Forderung nach Siedlungsbegrenzungslinien. Es ist wichtig zu wissen, dass es sich um einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe handelt. Dieser Gegenvorschlag führt somit direkt zu einer Änderung des Baugesetzes. Dies ist in unserem Kanton möglich. Wenn über die Initiative abgestimmt würde, müsste man im Fall einer Annahme erst noch ein neues Gesetz erarbeiten. Ein Gegenvorschlag brächte somit Vorteile mit sich, und man könnte Zeit sparen. Voraussetzung ist, dass die Initianten mit dem Gegenvorschlag zufrieden sind und niemand das Referendum ergreift. Den Gegenvorschlag könnte man als «kleine» Baugesetz-Revision bezeichnen. Diese könnte so vor der «grossen» Teilrevision des Baugesetzes, die wir heute auch in Angriff nehmen, nach einer zweiten Lesung und unter Einhaltung der entsprechenden Fristen in Kraft gesetzt werden. Formelle und zeitliche Sachzwänge im Zusammenhang mit der Teilrevision des Baugesetzes könnten vermieden werden. In dieser Session gehen wir somit folgendermassen vor: Wir beraten heute über die Gültigkeit der Kulturland-Initiative. Danach beraten wir auch den Gegenvorschlag zur Kulturland-Initiative. Alle Anträge liegen vor. Im Anschluss an die Erledigung dieses Geschäfts erfolgt die «grosse» Teilrevision des Baugesetzes.

Zum besseren Verständnis möchte ich nun noch einige Begriffe erklären. Der Initiativtext erwähnt das landwirtschaftlich nutzbare Kulturland. Der Gegenvorschlag spricht von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Kulturflecken. Diese Begriffe haben alle eine bestimmte Definition. In den Artikeln des Gegenvorschlags erhalten die einzelnen Arten von Flächen einen unterschiedlich hohen Schutzstatus. Unter landwirtschaftlich nutzbarem Land verstehen wir jene Flächen, die von der Landwirtschaft in irgendeiner Form genutzt werden können. Diese Flächen sind quantitativ nicht voll erfasst. Die landwirtschaftliche Nutzfläche hingegen ist bekannt und wird jedes Jahr erfasst. Sie umfasst im Kanton Bern ungefähr 200 000 Hektaren. Fruchtfolgeflächen sind die besten Agrarflächen. Sie sind genau definiert bezüglich der Bodenqualität, der Höhenlage, der Hangneigung und der Produktionsmöglichkeiten. Zudem müssen sie eine Mindestfläche von einer Hektare aufweisen. Fruchtfolgeflächen geniessen seit Jahren einen mehr oder eher weniger eingehaltenen quantitativen Schutz durch das Raumplanungsgesetz. Trotzdem hat ihre Fläche auf unter 80 000 Hektaren abgenommen. Dies ist weniger als der Bund vom Kanton fordert. In der Not machte sich der Raumplanungsdirektor deshalb auf die Suche und fand noch ein paar Hektaren. Im Gesetz geht es genau um diese Begriffe.

Der Gegenvorschlag regelt den bodenverändernden Verbrauch der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Fruchtfolgeflächen unterschiedlich restriktiv. Siehe dazu die neuen Artikel 8a und 8b. Noch eine Anmerkung: Der Titel der Initiative und des Gegenvorschlags erwecken den Eindruck, die Landwirtschaft wolle sich einzig ihre Flächen, und somit ihre Produktionsgrundlagen, sichern. Dies ist zwar einer der Beweggründe. Es gibt aber noch weitere Gründe, die im Titel nicht erscheinen. Einer davon ist die Sicherung einer halbwegs genügenden Nahrungsmittelproduktion. Dieses Thema steht im Moment auf eidgenössischer Ebene im Fokus. Ein weiterer Punkt bereitet grossen Teilen der Bevölkerung Sorgen: In der Schweiz ist eine zunehmende Zersiedelung der Landschaft zu beobachten. Bauten und Infrastrukturen sind omnipräsent und erhalten in der Wahrnehmung ein Übergewicht im Verhältnis zur Kulturlandschaft. Dies ist bei einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer starken Wirtschaftstätigkeit normal. Das Mass dieser Landschaftsveränderung scheint jetzt aber überschritten zu werden. Die eidgenössischen Abstimmungen zur Raumplanung und zu den Zweitwohnungen haben die Sorge der Bevölkerung klar zum Ausdruck gebracht, ebenso wie die Schwierigkeiten der Gemeinden, ihre Bevölkerung von Landeinzönungen zu überzeugen.

Es braucht eine Strategie, welche die Landschaft, das Kulturland und die Naturräume in ihrem Bestand schützt. Die Bautätigkeit muss sich in eine andere, neue Richtung entwickeln: Das Ziel ist die sogenannte «Siedlungsentwicklung nach innen». Fast alle Gesetzesartikel, die wir heute beraten, führen in diese Richtung. Sie fordern ein Umdenken bei Ortsplanungen und bei der Planung von Siedlungen, Gebäuden und Infrastrukturen, aber auch bei den Behörden und bei der Bevölkerung. Mit Sicherheit läutet dies das Ende neuer Einfamilienhaus-Siedlungen ein.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen: Führt die Reduktion der Einzonungen von Kulturland zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts? Wir haben im Kanton zu wenige Wohnungen. Die Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Anzahl Steuerzahlender sollte nicht durch neue gesetzliche

Hürden gebremst werden. In der BaK war man mehrheitlich der Meinung, dass man mit der neuen Gesetzesgrundlage die Wirtschaft nicht schwächt. Die Siedlungsentwicklung nach innen darf als Chance für das Kulturland gesehen werden, aber auch für die zukünftige Entwicklung der Wohnbautätigkeit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine inspirierende und effiziente Beratung.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen von Seiten der BaK. Wie erwähnt, ist das Eintreten obligatorisch. Nun haben die Fraktionen die Gelegenheit, sich grundsätzlich zu Initiative und Gegenvorschlag zu äussern.

Daphné Rüfenacht, Biel /Bienne (Grüne). Die Ausführungen des Kommissionssprechers waren sehr ausführlich und umfassend. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Im Juni 2014 haben drei Gruppierungen, die Berner Bauern, die BDP und wir Grünen, diese Initiative eingereicht. Was waren unsere Ziele? Die Kulturland-Initiative verlangt, dass die Ausdehnung der Siedlungsfläche wirksam verlangsamt wird. Das Ziel bestand darin, Druck zu erzeugen, um die bestehenden Bauzonen nach innen zu verdichten, und das Potenzial, welches innerhalb der Siedlungsflächen besteht, zu nutzen. Nur so wird es möglich sein, den kommenden Generationen eine offene und vielfältige Landschaft, eine regionale landwirtschaftliche Produktion sowie einen attraktiven Lebensraum sicherzustellen. Letzterer bildet unter anderem auch die Basis für den Tourismus. Doch warum braucht das Kulturland konkret mehr Schutz? Es braucht genügend produktive Flächen für eine gute lokale Nahrungproduktion.

Mit dem Schutz des Kulturlandes wird die Zersiedelung wirksam gebremst, die auch sehr hohe wirtschaftliche Kosten verursacht, da eine zersiedelte Landschaft auch mehr Infrastruktur benötigt. Der Kanton Bern soll sich weiterentwickeln können, das haben wir immer gesagt, aber dies soll am richtigen Ort und durch einen sorgsamen Umgang mit dem Boden geschehen. Die bestehenden Ressourcen und Potenziale in den Bauzonen sollen ausgeschöpft werden. Unsere Kulturlandschaft ist aber mit ihren vielfältigen Strukturen auch eine Grundlage für die Biodiversität, die uns Grünen am Herzen liegt. Nur der Erhalt der nötigen Flächen und Strukturen wird dem Schwund der Artenvielfalt entgegenwirken. Nicht zuletzt erhöht eine vielfältige Kulturlandschaft die Standortattraktivität unseres Kantons. Dies ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Tourismus, aber auch für einen attraktiven Lebensraum. Namentlich verlangt die Initiative Kriterien für die Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und einen angemessenen Ausgleich. Ich betone: einen angemessenen Ausgleich. Die Initiative hätte somit eine Anpassung des Baugesetzes zur Folge. Wir Grünen begrüssen ausdrücklich den von Regierungsrat und BaK vorgeschlagenen Weg des Gegenvorschlags.

Damit komme ich zum Gegenvorschlag: Die Grünen sind grundsätzlich einverstanden mit der unterschiedlichen Behandlung von Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Einen konsequenten Ersatz für LN fordern wir nicht. Aber die Beanspruchung der LN muss an Kriterien gebunden sein. Mit anderen Worten: Wenn schon LN beansprucht werden, dann soll dies zumindest effizient geschehen. Damit in Zukunft massiv weniger Land neu eingezont wird und sich der Kanton gleichwohl weiterentwickeln kann, muss die Entwicklung gegen innen konsequent umgesetzt werden. Deshalb begrüssen die Grünen alle vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung gegen innen. Wenn in Zukunft Kulturland beansprucht wird, soll schonend damit umgegangen werden. Dies gilt auch für die besonderen Bauten und Anlagen, die einen grossen Flächenverschleiss aufweisen. Meist betrifft dies sehr fruchtbare, ebene und somit gut zu bewirtschaftende Böden. Es gibt verschiedene wirksame Instrumente, um die Zersiedelung zu bremsen und die Entwicklung nach innen zu lenken. Eines davon sind die Siedlungsbegrenzungslinien. Diese finden sich bereits in unserem Umsetzungsvorschlag zur Initiative. Unsere Initiative hat den nötigen Druck erzeugt, um endlich griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und für einen besseren Kulturlandschutz gesetzlich festzulegen. Das war von Anfang an unser Ziel. Ich fasse zusammen: Die Grünen begrüssen den Gegenvorschlag. Damit ein bedingter Rückzug der Initiative jedoch in Frage kommt, muss dieser genügend griffig sein und darf nicht abgeschwächt werden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den griffigen Massnahmen gegen die Zersiedelung zuzustimmen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne Studenten und Jungbauern der Höheren Fachschule für Agrotechniker am Inforama in Zollikofen. Willkommen im Grossen Rat. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag hier bei uns (*Applaus*).

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Grossrat Riem, der Kommissionssprecher, hat eigentlich bereits fast alles gesagt. Erlauben Sie mir trotzdem, dass ich unsere Position darlege, auch wenn sich das eine oder andere überschneidet. Gemäss der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik hat sich die Siedlungsfläche, das heisst, jener Teil der Landschaft, den wir zum Wohnen und Arbeiten sowie für Mobilität und Freizeit brauchen, zwischen 1985 bis 2009 um fast ein Viertel erweitert. Diese Erweiterung ging zu fast 90 Prozent zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das kann man in der Arealstatistik nachlesen. Im selben Zeitraum hat die Bevölkerungszahl um 17,5 Prozent zugenommen, während sich das Wohnareal überproportional um 44,1 Prozent ausgedehnt hat. Diese Entwicklung ist kongruent mit dem Bedürfnis nach immer grösseren Wohnungen und deckt sich mit meiner Erfahrung als Architekt. Ich bin bei dieser Entwicklung ein Betroffener, aber in gewissem Sinne auch ein Handlanger. Zwischen 1980 und 2012 ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von 34 auf 45 Quadratmeter angestiegen. Zum Vergleich: In Tokio stehen pro Person 9 Quadratmeter zur Verfügung, also rund ein Fünftel davon. Unsere Ansprüche sind somit gewachsen, aber der Boden wächst nicht mit. Damit wir den Boden unter unseren Füßen nicht gänzlich verlieren, braucht es eine Kehrtwende im Schutz der Kulturlandflächen. Hinter dem sichtbaren Verlust unseres Kulturlandes gibt es auch einen weniger augenfälligen funktionalen Verlust. Unter dem Titel «Kulturland, verkannt, versiegelt, verschwendet» wird in der Fachzeitschrift «tec21» des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) darauf hingewiesen, dass der Boden eine zentrale Schnittstelle verschiedener Umweltmilieus und ein wichtiger Puffer-, Filter- und Speicherfunktion für das ökologische Kreislaufsystem übernimmt. Er speichert und filtert Wasser, liefert Nahrung, Biomasse, Erdwärme, mineralische Rohstoffe, bietet Raum zur Erholung und bildet die Grundlage für die Biodiversität.

Die deutliche Zustimmung zur Raumplanungsrevision und die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative zeugen von einer wachsenden gesellschaftlichen Einsicht in die Notwendigkeit eines sorgsameren Umgangs mit einem begrenzten Gut. Dem Siedlungsteppich, der sich Tag für Tag unbekümmert in unsere Landschaften frisst, müssen wirksamere Grenzen entgegengesetzt werden. Doch trotz des schutzfreundlichen Klimas, das an den Urnen zum Ausdruck kommt, bleibt der Weg zu einem griffigen Kulturlandschutz beschwerlich. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Kulturland-Initiative, auch wenn wir uns bewusst sind, dass die umfassende Kompensationspflicht für Beanspruchungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen schon sehr weit geht. Sie würde in der Konsequenz zu Zielkonflikten mit wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklungen im Kanton führen. Auch könnte sich die vollzugstaugliche Ausgestaltung auf Gesetzesstufe schwierig gestalten. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion den vorliegenden Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe, und insbesondere die Differenzierung zwischen Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die von Regierung und Kommission stipulierten Kriterien, an welche eine Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche gebunden wird, erachten wir als zwingende Voraussetzungen für den Gegenvorschlag. Zudem unterstützen wir den Vorschlag der Kommission, der auf regionaler Stufe festgelegte Siedlungsbegrenzungslinien fordert. Ich danke allen Beteiligten und insbesondere den Initianten, aber auch der JGK für die geleistete Arbeit. Das quer durch die Parteien spürbare Bemühen, unserem natürlichen Fundament mehr Schutz zuzugestehen, war für mich eine ausgesprochen positive Erfahrung.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Der Schutz des Kulturlandes betrifft uns alle. Es handelt sich um einen sehr wichtigen Teil unserer Lebensgrundlage. Wir alle wollen einheimische, gesunde Nahrungsmittel, und wir wollen unsere Freizeit im Grünen verbringen. Die Tourismusfachleute sprechen davon, dass eine intakte Kulturlandschaft zu den wichtigsten Gütern für ihre Branche zählt. Es ist allgemein anerkannt, dass wir zum offenen Land Sorge tragen wollen, ja sogar müssen. Das zeigt auch die Kulturland-Initiative. Wir sind auch nicht der einzige Kanton, in dem solche Bestrebungen im Gange sind. Auf nationaler Ebene geht die Revision des Raumplanungsgesetzes in dieselbe Richtung, und viele Vorstösse im Nationalrat und in verschiedenen kantonalen Parlamenten zielen ebenfalls darauf ab. Es ist sehr erfreulich, dass dieses Anliegen politisch ausgesprochen breit abgestützt ist. Ich hoffe, dass dies im Verlauf des heutigen Tages zum Ausdruck kommen wird, und dass wir dadurch in vielen Bereichen einen Konsens erreichen werden.

Wir haben heute zwei Instrumente, um dieses Anliegen in die Realität umzusetzen. Wir haben einerseits die Initiative, und andererseits den Gegenvorschlag auf Stufe Baugesetz. Die Initiative birgt jedoch auch Nachteile. So verlangt sie eine Verfassungsänderung, der dann eine Anpassung des Gesetzes folgen müsste. Wir wissen nicht genau, was unter dem «qualitativen und quantitativen

Schutz» zu verstehen ist. Die verwendete Formulierung erscheint uns zu absolut. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wartet deshalb ab, bis der Gegenvorschlag bereinigt ist. Erst danach werden wir uns zur Frage äussern, wie wir zur Initiative stehen. Absolute Formulierungen können keine Option sein. Wir müssen unseren Kanton weiterentwickeln und Wachstum ermöglichen. Wenn wir dies nicht tun, handeln wir blauäugig. Andere würden dann an unserer Stelle unsere Wachstumschancen ergreifen. Wichtig ist, dass das Wachstum in der richtigen Weise und am richtigen Ort geschieht. Aufgrund all dieser Überlegungen favorisiert die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Gegenvorschlag gegenüber der Initiative. Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältige Ausarbeitung des Gegenvorschlags. Dieser klärt, unter welchen Bedingungen man Kulturland neu überbauen darf. Es gibt somit keinen absoluten Schutz. Weiter wird unterschieden zwischen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und den Fruchtfolgeflächen. Die Letzteren sind das beste Ackerland, das wir haben. Eine Überbauung desselben muss kompensiert werden, was wir absolut unterstützen. Der Gegenvorschlag und der gemeinsame Antrag des Regierungsrats und der BaK legen genauer fest, unter welchen Bedingungen man diese trotzdem einzonen kann. Es braucht eine minimale Siedlungsdichte und eine gute Siedlungsqualität, und die Siedlung muss mit dem ÖV gut erschlossen werden. Weiter gibt es Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Gemeinden werden verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Ortsplanung mit der Verdichtung nach innen auseinanderzusetzen und die entsprechenden Flächen zu bezeichnen. Es ist auch gut, dass besondere Bauten mehrgeschossig gebaut werden sollen. Wir alle können uns sicher an die Diskussion über die Internationale Schule und die Werkhöfe in Münsingen und Loveresse erinnern. Ich fasse zusammen: Unsere Fraktion unterstützt in weiten Teilen die vom Regierungsrat und teilweise auch von der BaK vorgeschlagenen Artikel. Wichtig ist, dass der Gegenvorschlag griffig ist und nicht mit zu vielen Ausnahmen verwässert wird.

Präsident. Ich kann Ihnen nun die Wahlergebnisse bekanntgeben.

Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.1188 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Bei 109 ausgeteilten und 108 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 106, wird bei einem absoluten Mehr von 54 gewählt:

Roland Benoit mit 105 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation. (Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.1189 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo

Bei 109 ausgeteilten und 108 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 103, wird bei einem absoluten Mehr von 52 gewählt:

Antonio Bauen mit 103 Stimmen.

Präsident. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Ich wünsche den beiden Neumitgliedern der JuKo eine gute Einarbeitung und eine angenehme Zusammenarbeit. Nun geht es weiter mit der BDP-Fraktion.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP hat als einzige bürgerliche Partei schon früh festgestellt, dass es mit dem Landverbrauch und mit der Zersiedelung nicht mehr so weitergehen kann. Deshalb hat sie mitgeholfen, mit der Kulturland-Initiative rechtzeitig vor der Beratung der Baugesetzrevision Druck auszuüben. Wir waren darüber enttäuscht, dass der Regierungsrat so lange gezögert hat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und damit diesem Thema das nötige Gewicht zu verleihen. Die Initianten sind auch jetzt davon überzeugt, dass die Initiative in einer Abstimmung intakte Chancen hätte, angenommen zu werden. Die Initianten würden aber einem griffigen Gegenvorschlag, wie er jetzt vorliegt, eindeutig den Vorzug geben. Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb, dass erstens die Initiative als gültig erklärt wird, und zweitens, dass ein brauchbarer und von der Kommission sehr seriös beratener Gegenvorschlag vorliegt. Dieser Gegenvorschlag wird uns in der berni-

schen Raumplanung weiterbringen. Es geht dabei ja nicht ausschliesslich um die Landwirtschaft, sondern darum, unseren Lebensraum und unsere Bewegungsfreiheit zu erhalten und die Verdichtung nach innen zu fördern.

Nun folgt ein Kernsatz: Wir kommen mit dem Gegenvorschlag und den austarierten Anträgen der BaK schnell und effizient zu einer Lösung und ersparen der Bevölkerung eine zusätzliche Raumplanungsabstimmung. Wenn wir es in diesem Rat schaffen, die wichtigen Eckpunkte des Gegenvorschlags ins Trockene zu bringen, dann könnte auch für die Initianten innerhalb der BDP ein bedingter Rückzug der Initiative eine Option sein. Leider hat es aber unter den eingereichten Anträgen auch solche, die den Mitgliedern des Initiativkomitees gar nicht gefallen und den Rückzug der Initiative gefährden könnten. Dabei geht es namentlich um die sogenannten «bürgerlichen» Anträge, die unter der Ägide von Grossrat Haas zustande kamen. Sie betreffen zwei Rückweisungsanträge in die Kommission. Es geht um die Artikel 8a und 8b, Absätze 3 und 4. Wie Sie den Unterlagen entnehmen, unterstützt ein Teil der BDP diese Anträge zwar auch, aber sie ist der Meinung, dass die Anträge explizit die Material- und Deponievorhaben betreffen und nicht auf andere Gewerbeflächen ausgedehnt werden dürfen. Dazu eine persönliche Bemerkung: Ein «Sonderzug» für die Kieslobby ist gefährlich. Die Anträge Schwarz werden mehrheitlich unterstützt. Der Antrag Dumermuth wird abgelehnt, und wir geben dem Kommissionsantrag den Vorzug. Ich möchte dem Regierungsrat im Namen der BDP-Fraktion herzlich danken, dass er sich bezüglich der Kulturland-Initiative für das vorliegende Vorgehen entschieden hat. Ebenfalls möchten wir die Arbeit der Kommission positiv würdigen, sowohl betreffend den Gegenvorschlag als auch betreffend die Änderung des Baugesetzes. Es liegt nun an uns Parlamentariern, das Ganze in eine definitive Form zu giessen und nicht etwa einen Scherbenhaufen zu produzieren.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Am 3. März 2013 wurde über das schweizerische Raumplanungsgesetz abgestimmt. Gesamtschweizerisch haben zwei Drittel der Stimmberechtigten dieses Gesetz angenommen. Im Kanton Bern lag die Zustimmung noch etwas höher. Daraus entstand der Richtplan 2030 des Regierungsrats, der im Moment noch beim Bund liegt und auf Genehmigung wartet. Gemäss diesem Richtplan sollen in den nächsten 15 Jahren noch 1400 Hektaren eingezont werden können. Davon liegen 75 Prozent in den Zentren und 25 Prozent im ländlichen Raum. Angesichts dieser Tatsachen komme ich zum Schluss, dass die Kulturland-Initiative wohl gar nicht nötig gewesen wäre. Die SVP hat sich als Bauernpartei im Initiativkomitee auch nicht beteiligt. Das wird viele erstaunen. Aber die SVP hiess früher «Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei». Wir stehen in diesem Sinne auch für das Gewerbe und das Bürgertum. Der Regierungsrat ist bei diesem Thema zuerst ein wenig Slalom gefahren, hat aber am Schluss das Ziel gefunden. Zuerst hat er die Kulturland-Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Danach hat er seine Haltung korrigiert und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die SVP lehnt die Kulturland-Initiative grossmehrheitlich ab, ist aber selbstverständlich auch der Meinung, dass sie gültig ist.

Zum Gegenvorschlag: Hinter diesem können wir stehen. Wir sind aber der Meinung, dass man betreffend die Erschliessung für den ländlichen Raum noch kleine Korrekturen anbringen muss. Was die Siedlungsbegrenzungslinien betrifft, hatten wir Schwierigkeiten, zu einer einheitlichen Meinung zu gelangen.

Nun noch ein paar persönliche Bemerkungen: Weil das Ganze auch mit dem Baugesetz zusammenhängt – Stichwort Richtplan 2030 – werden wir in den nächsten 15 Jahren einen starken Rückgang verzeichnen. Der ländliche Raum wird mit seinem Anteil von 25 Prozent an den Flächen, die eingezont werden dürfen, wesentlich darunter zu leiden haben. Die Verdichtung ist zu einem Zauberwort geworden, doch das Potenzial wird masslos überschätzt, und auf Potenzial kann man leider nicht bauen. Es gibt auch Einschränkungen beim Verdichten. Dazu gehören die schätzungsweise 36 000 heute noch geschützten Gebäude im Kanton Bern, Einwände von Seiten der Archäologie oder zu erwartende Einsprachen von Nachbarn und damit verbunden entsprechend lange Verfahren. Aber auch die steigende Bevölkerungszahl stellt ein Problem dar: In den letzten fünf Jahren betrug der Zuwachs in der Schweiz über 400 000 Personen. Im Kanton Bern waren es rund 60 000. Ich frage mich auch, wie die Wirtschaftsstrategie des Regierungsrats, die auch Ressourcen und Land braucht, umgesetzt werden kann. Von den Ortsplanrevisionen, die auf die Gemeinden zukommen, ganz zu schweigen. Diese müssen auch noch genehmigt werden. Ich gehe davon aus, dass der Gegenvorschlag angenommen wird.

Mein Fazit: Mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und der Annahme des Gegenvorschlages wird das Bauen und Wohnen im Kanton Bern teurer, wahrscheinlich sogar sehr viel teurer. Das Baugewerbe und das Baunebengewerbe werden diesen Rückgang stark zu spüren bekommen.

Hinzu kommt die Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative, die zusätzliche Einschränkungen mit sich bringt. Der Verlierer wird dabei der ländliche Raum sein. Nochmals: Die SVP ist für Eintreten, und wir werden unsere Kraft in den Gegenvorschlag investieren.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich möchte mich herzlich für die Ausführungen von Bernhard Riem bedanken, der den Inhalt dieses Geschäftes sehr detailliert dargestellt hat. Ich denke, die Erkenntnis ist inzwischen sehr weit verbreitet, dass die Zersiedelung und die Ausdehnung der Siedlungsflächen, die während der letzten zwei Generationen stattgefunden haben, so nicht mehr weitergehen können. Andernfalls würden wir den nächsten Generationen kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten übrig lassen. Die Zeiten, in denen man «Jahrringe» um die Dörfer gebaut hat, sind wohl definitiv vorbei, ob es uns passt oder nicht. Wir müssen im Interesse der zukünftigen Generationen dafür sorgen, dass wir diese Zersiedelung bremsen. Der Wille der Bevölkerung ist eindeutig. Das haben verschiedene Abstimmungen auf nationaler Ebene gezeigt. Ich denke, diesem Willen dürfen wir uns hier nicht widersetzen. Die Initiative hat inhaltlich eigentlich genau das aufgenommen, was wir wollen, und was auch dem Willen der Bevölkerung entspricht. Sie ist selbstverständlich gültig. In gewissen Punkten geht sie wahrscheinlich ein wenig zu weit und gefährdet die Weiterentwicklung der Wirtschaft. Dieses Problem müssen wir in der Diskussion berücksichtigen.

Die glp unterstützt den Gegenvorschlag, weil wir der Meinung sind, dass dieser ausgewogen ist, auf die Interessen der Wirtschaft Rücksicht nimmt und die Anliegen der Initianten wo immer möglich aufnimmt und umsetzt. Selbstverständlich werden die einzelnen Artikel zu reden geben. Auch hier werden wir Meinungsunterschiede haben. Doch ich wünsche mir eine Diskussion auf sachlicher Ebene, so wie wir sie auch in der BaK führen konnten. Selbstverständlich wird es betreffend die «Landi-Artikel» – sprich: Artikel zum mehrgeschossigen Bauen und zur Integration von Parkplätzen in Gebäuden – Meinungsverschiedenheiten geben. Aber ich bin überzeugt, dass wir einen guten Konsens finden werden. Ich freue mich auf die Debatte. Wenn wir den Gegenvorschlag sauber bereinigen können, werden wir etwas sehr Erfreuliches erreicht haben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Grundsätzlich ist die EDU-Fraktion gegenüber neuen Einschränkungen und Vorschriften im Baurecht sehr skeptisch eingestellt. Die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative und des Raumplanungsgesetzes, aber auch das Zustandekommen der Kulturland-Initiative mit fast 20 000 Unterschriften zeigen uns aber auch, dass es ein Gebot der Stunde ist, Massnahmen zum Schutz des Kulturlandes zu ergreifen. Es scheint klar, dass wir nicht ungebremst so weiterfahren können. Wenn weniger neue Flächen verbraucht werden dürfen, heisst das aber auch, dass man die vorhandenen Siedlungsflächen besser nutzen muss. Andernfalls würden wir die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern behindern. Unsere Fraktion begrüsst es deshalb, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde, um dem Anliegen der Initiative auf Gesetzesstufe so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Wir hoffen, dass damit auch der Rückzug der Initiative ermöglicht wird. Mit ein paar Anpassungen können wir auch dem Gegenvorschlag zustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Mit der Volksabstimmung vom März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz auf Bundesebene angenommen. Im Mai 2014 wurde es zusammen mit der dazu gehörenden Verordnung in Kraft gesetzt. Das Hauptziel dieser revidierten Bestimmungen ist ein sorgsamer Umgang mit dem Boden. Siedlungen sollen prioritär nach innen weiterentwickelt werden, beispielsweise durch verdichtetes Bauen oder durch die Umnutzung von Brachen. Einzonungen sollen noch möglich sein, aber restriktiver genehmigt werden als früher. Die Raumplanungsverordnung postuliert auf Bundesebene in Artikel 30 auch ausdrücklich den Erhalt der Fruchtfolgeflächen. Der Kanton Bern hat mit der Revision des Richtplans gestützt auf das neue Gesetz hohe Hürden für Neueinzonungen geschaffen und mögliche Einzonungen flächenmässig stark begrenzt. Die Kulturland-Initiative wurde erst nach Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes lanciert. Dies geschah nicht ganz zufällig im Dunstkreis der Grossratswahlen. Die Initiative will ein Problem lösen, welches mit dem Raumplanungsgesetz eigentlich bereits gelöst wurde. Allerdings will sie je nach Auslegung noch restriktiver sein, indem sie die landwirtschaftliche Nutzfläche quantitativ, das heisst integral, schützen will. Bei strenger Auslegung der Initiative könnte es somit zu einem Einzonungs-Stopp kommen, mit der Folge, dass die Entwicklung unseres Kantons vollständig unterbunden würde. Weil dies niemand will, und weil man die Dinge wie immer nach den Wahlen ein wenig gelassener sieht, hat man nun versucht, einen Gegenvorschlag zu formulieren. Das ist nicht ganz einfach, weil das neue Raumplanungsgesetz und die Verordnung wie gesagt schon fast alles regeln und man dem Kanton Bern den Hals auch nicht vollständig zuschnüren darf.

Der vorliegende Gegenvorschlag ist noch knapp tragbar, wenn der Kiesabbau noch ausgenommen wird, wie es die Kommission vorschlägt. Es bleibt eine Tatsache: Auch der Gegenvorschlag bedeutet eine Verschärfung der bereits im Raumplanungsgesetz und in der Raumplanungsverordnung festgelegten strengen Einzonungsregeln. Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, ob die weitere Bürokratisierung der Planung den Kanton Bern letztlich weiterbringt. Wir stimmen dem Gegenvorschlag mit gewissen Änderungen, die beantragt wurden, zu, weil wir gehört haben, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen würden. Somit könnten wir einen unnötigen, aufreibenden Abstimmungskampf verhindern. Die Begeisterung hält sich allerdings in Grenzen.

Präsident. Ich bitte nun alle, die sich als Einzelredner zu Wort melden wollen, sich anzumelden.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Gerne nehme ich als Präsident der Berner Bauern und als Co-Präsident des Initiativkomitees die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Eintretensdebatte kurz das Wort zu ergreifen. Die Berner Kulturland-Initiative ist für viele unter Ihnen ein Reizwort. Für andere ist sie aber eine Lösung für die Zukunft und für die nachfolgenden Generationen. Die Ergänzung der Kantonsverfassung in Bezug auf den qualitativen und quantitativen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll dem Boden die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung schenken, unter dem Motto: «das Richtige am richtigen Ort tun». Warum braucht es diese Initiative? Der Boden ist ein knappes, wertvolles Gut. Er ist eine unserer wenigen natürlichen Ressourcen. Er ist nicht vermehrbar, ist aber vielen Nutzungsinteressen ausgesetzt. Vor allem wegen des stark angestiegenen individuellen Platzbedarfs und des Bevölkerungswachstums wurde die Siedlungs- und Wohnfläche auf Kosten des Bodens massiv ausgedehnt. Wir verlieren immer noch einen Quadratmeter Boden pro Sekunde, das sind über zehn Fussballfelder pro Tag. Pro Jahr ist das die Fläche des Brienzersees. Dies entspricht einem Gartenbeet pro Einwohner des Kantons Bern. Nach 20 Jahren bleibt nicht mehr viel übrig, ob für einen Rasen, einen Garten oder den Wohnungsbau. Es ist allen innerhalb und ausserhalb des Rathauses bekannt, dass der Boden für immer verbaut bleibt, wenn er einmal verbaut ist. Die überbaute Fläche ist für die einheimische Lebensmittelproduktion und für weitere Aufgaben, wie etwa die Erhaltung der Artenvielfalt, verloren.

Der Boden ist unsere Produktionsgrundlage. Dazu zwei Beispiele: Auf einem Quadratmeter Boden wächst Bio- oder IP Suisse-Weizen für anderthalb Brote pro Jahr. Auf einem Parkplatz dieser Grösse wachsen höchstens Löwenzahn und Unkraut. Wenn man auf der gleichen Fläche Zuckerrüben anpflanzt, wird Zucker für 44 «Red Bull» produziert. Dies entspricht dem durchschnittlichen Jahreskonsum eines Maurerlehrlings. Das Ziel der Kulturland-Initiative besteht darin, die Ausdehnung der Siedlungsfläche wirksam zu verlangsamen, genügend landwirtschaftliche Nutzfläche für die Nahrungsmittelproduktion zu haben und den Erhalt einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt sicherzustellen. Jeder Quadratmeter soll künftig optimal genutzt werden. Hier hilft nur eine aktive Raumplanung mit klaren Regeln. Mit anderen Worten: Die Entwicklung im Kanton Bern soll nicht verhindert, sondern unter dem Motto «das Richtige am richtigen Ort tun» gelenkt werden. Ich komme zum Schluss: Herzlichen Dank für die spannende Diskussion, die uns erwartet, sowie für die Wertschätzung und den Respekt, den Sie dem Kulturland entgegenbringen. Schön, wenn Sie die Kulturland-Initiative unterstützen oder zumindest dem ausgewogenen Gegenvorschlag die Stimme geben.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Grossrat Haas hat es gesagt: Die Begeisterung der FDP hält sich in Grenzen. Wenn sich die Begeisterung in Grenzen hält, wird man plötzlich dazu verpflichtet, gesamtheitlich zu denken. Ich bin froh, dass im Grossen Rat einmal der nötige Druck aufgebaut wird, um die Zukunft des Kantons Bern gesamtheitlich zu überdenken. Raumplanung und Bauen haben mit Raum und Kulturland zu tun, aber auch mit Wirtschaft. Wir hier in diesem Rat sind verpflichtet, das Ganze im Auge zu behalten und uns Gedanken dazu zu machen, wie es weitergehen könnte. Werte Anwesende, ich bin froh, dass wir heute zu einem Punkt kommen, an dem wir vielleicht dazu gezwungen werden, anders zu denken. Wir müssen vielleicht in grösseren Räumen denken und das «Gärtchendenken» auf Gemeindeebene überwinden. Wie will sich denn eine Gemeinde wie Kappelen, deren Land zu hundert Prozent aus Fruchtfolgeflächen besteht, weiterentwickeln? Hier muss man versuchen, eine Lösung zu finden. Wir müssen aber auch Druck aufbauen und das Problem der Baubrachten in den Ökonomieteilen der landwirtschaftlichen Gebäude anpacken. Dies würde auch dem hiesigen Gewerbe helfen und nicht nur den grossen Unternehmen, die die Hälfte ihres Umsatzes im Ausland generieren. Wir sollten die Raumplanung ein wenig anders andenken und das gute Kulturland, die Fruchtfolgeflächen, schützen. In den meisten Gemeinden gibt es daneben noch ein paar minderwertige Böden. Mit innerer Aufstockung kann man diese Massnahmen noch

ergänzen. Werte Anwesende, dieses Thema beschäftigt mich schon lange, und ich hoffe, dass jetzt der Druck gross genug ist, damit wir, Grossrat Haas, gesamtheitlich denken müssen. Wir müssen die Wirtschaft und die Arbeitswelt im Auge behalten, aber auch die Raumplanung.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Kulturlandschutz ist ein Anliegen, welches von grossen Teilen der Bevölkerung unterstützt wird. Dies ist auch richtig so. Die Kulturland-Initiative wurde vor anderthalb Jahren von einem breit abgestützten Komitee, bestehend aus Bauern, Grünen und BDP-Mitgliedern, eingereicht. Dies bestätigt, dass man unserem Land Sorge tragen will. Auch der Regierungsrat misst dem Kulturlandschutz grosse Bedeutung zu, was Sie auch dem Richtplan 2030 vom vergangenen September entnehmen können. Auch dort kommt zum Ausdruck, dass man vorsorglich und fürsorglich mit dem Boden umgehen will. Der Regierungsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass die Kulturland-Initiative mit einem sehr weit gehenden Schutzansatz und einer umfassenden Ausgleichspflicht für beanspruchtes Kulturland entschieden zu restriktiv ist. Vor allem würde sie die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern massiv einschränken. Wir alle brauchen Land. Dies sehen Sie auch daran, dass zwischen 1981 und 2005 rund 73 Hektaren Kulturland für landwirtschaftliche Gebäude und 241 Hektaren für den Umschwung von landwirtschaftlichen Gebäuden beansprucht wurden. Hinzu kommen 7 Hektaren für Friedhöfe, 19 Hektaren für Schrebergärten und 163 Hektaren für Golfplätze. Was will ich damit sagen? Nicht nur das Wohnen beansprucht mehr Land, sondern auch andere Nutzungsarten. Auch die Bauern selbst haben rund zehn Prozent der Fruchtfolgeflächen verbraucht. Wenn man diese Initiative annähme, würde dies nach Ansicht des Regierungsrats dem Kanton Bern schaden. Doch wir müssen die Position des Kantons Bern innerhalb der Schweiz stärken. Wir brauchen einen Blick aufs Ganze, wie Grossrat Ruchti festgehalten hat, sonst geht es uns allen schlecht.

Weil er das Anliegen des Kulturlandschutzes teilt, hat der Regierungsrat Hand geboten und einen praktikablen, wirtschaftlich vertretbaren Gegenvorschlag erarbeitet. Anders als die Kulturland-Initiative, die eine Verfassungsänderung vorschlägt, ist der Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe angesiedelt. Dadurch weist der Gegenvorschlag einen hohen Konkretisierungsgrad auf, sodass Sie sich vorstellen können, worauf Sie sich einlassen. Das Gesetz wäre direkt anwendbar, man müsste somit nicht während zwei oder drei Jahren versuchen, ein Gesetz zu formulieren, was ja auch oft mit Schwierigkeiten behaftet ist. Wir werden in dieser Session auch eine grössere Teilrevision des Baugesetzes besprechen. Beim Gegenvorschlag des Regierungsrats handelt es sich nun um eine separate, kleinere Teilrevision des Baugesetzes. Der Gegenvorschlag weist drei Stossrichtungen auf: Erstens werden die Bedingungen für die Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen generell verschärft. Zweitens gibt es einen generellen Schutz von Fruchtfolgeflächen, deren Beanspruchung mit wenigen Ausnahmen zu kompensieren ist. Die Fruchtfolgeflächen sind unsere produktivsten Böden. Drittens geht es um eine Verschärfung der Vorgaben für die Siedlungsentwicklung nach innen. Die Bauzonen müssen unter Beachtung einer hohen Siedlungsqualität verdichtet genutzt werden. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission sind sich, was die Grundausrichtung des Gegenvorschlags betrifft, einig. Es gibt ein paar kleinere Differenzen, die das Ganze jedoch nicht in Frage stellen. Über diese werden wir sicher noch diskutieren. Ich erlaube mir, an dieser Stelle noch auf die laufenden Fristen hinzuweisen. Weil der Regierungsrat den Gegenvorschlag zur Kulturland-Initiative am 16. September 2015 verabschiedet hat, hat der Grosse Rat gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte bis Mitte März 2016 Zeit für die Beratung dieses Geschäfts. Wenn Sie nun in der Januarsession nicht schlüssig werden sollten, steht uns noch die Märzsession für eine zweite Lesung zur Verfügung. Wenn ich jedoch die Ausgangslage anschau und den übersichtlichen gemeinsamen Antrag sowie die vorliegenden Anträge aus Ihrer Mitte betrachte, dann habe ich den Eindruck, dass wir dieses Geschäft zügig beraten werden können. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, die Kulturland-Initiative abzulehnen. Treten Sie stattdessen auf diesen Gegenvorschlag in Form einer kleinen Teilrevision des Baugesetzes ein.

Präsident. Wir sind am Ende der Grundsatzdebatte angelangt. Es wurde kein Antrag auf eine einzige Lesung gestellt. Somit beraten wir den Gegenvorschlag in zwei Lesungen.

Detailberatung

Präsident. Wir starten mit der Detailberatung der einzelnen Artikel. Es geht um Artikel aus dem Baugesetz. In Kapitel I diskutieren wir über Artikel 8a. Was den Absatz 1 dieses Artikels betrifft, sind sich alle einig. Dieser lautet: «Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zu schonen.» Einigkeit

herrscht ebenfalls betreffend den Absatz 2 Buchstabe a. Ich lese vor: «Sie dürfen nur eingezont oder für andere bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, sofern a der damit verbundene Zweck ohne die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann und b ... ». Zu Buchstabe b liegen verschiedene Anträge vor. In Absprache mit dem Kommissionssprecher schlage ich vor, dass wir alle Anträge zu Artikel 8a ab Absatz 2 Buchstabe b und folgende bis Absatz 8b gemeinsam beraten, weil es um ähnliche Themen geht. Danach werden wir die Abstimmungen absatzweise durchführen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich dem Kommissionssprecher das Wort für die Anträge der Kommission. Danach werden alle anderen Antragssteller sprechen.

I. Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

1a. (neu) Schutz des Kulturlands

Art. 8a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 8a (neu) Abs. 2 Bst. b

Antrag BDP, EDU, FDP, glp, SVP (Schwarz, Adelboden)

Unterstützung der Kommission mit folgendem Ergänzungsantrag: durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebiets, (...) sowie eine dem Raumtyp entsprechende, gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Art. 8a (neu) Abs. 3

Antrag Dumermuth, Thun (SP)

Streichen

Antrag BDP, EDU, FDP, glp, SVP (Haas, Bern)

Rückweisung in die Kommission mit der Auflage, eine Ergänzung (zusätzlicher Satz zum Kommissionsantrag) zu prüfen, mit dem Ziel, die notwendige Grundinfrastruktur (z. B. Büros, Garderoben etc.) von der Frist auszunehmen (Verhältnismässigkeit).

Art. 8b (neu) Abs. 3 Bst. b

Antrag BDP, EDU, FDP, glp, SVP (Schwarz, Adelboden)

Unterstützung gemeinsamer Antrag RR und Kommission mit folgendem Ergänzungsantrag: Durch eine kompakte Anordnung des Siedlungsgebietes, (...) sowie eine dem Raumtyp entsprechende, gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt ist, (...).

Art. 8b (neu) Abs. 4

Antrag BDP, EDU, FDP, glp, SVP (Haas, Bern)

Rückweisung in die Kommission mit der Auflage, eine Ergänzung (zusätzlicher Satz zum Kommissionsantrag) zu prüfen, mit dem Ziel, die notwendige Grundinfrastruktur (z. B. Büros, Garderoben etc.) von der 30 jährigen Frist auszunehmen (Verhältnismässigkeit).

Antrag Dumermuth, Thun (SP)

Gemäss Vorschlag Regierungsrat.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Ich werde mich nun zu den Anträgen betreffend die Artikel 8a und 8b äussern. Es gibt einen Antrag der bürgerlichen Parteien, den Grossrat Schwarz präsentieren wird. Dabei geht es um die ergänzende Formulierung «dem Raumtyp entsprechend» in Bezug auf die Erschliessung. Darüber haben wir in der BaK nicht diskutiert. Unserer Meinung nach ist diese Frage im Richtplan geregelt. Aber wir sehen auch kein Problem darin, diesen Zusatz aufzunehmen. Weiter gibt es den Antrag Dumermuth. Zu diesem Punkt hat der Regierungsrat eine andere Meinung als die BaK. Die BaK ist mehrheitlich der Meinung, dass die vorübergehende Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen und von Kulturland nicht eingeschränkt werden

soll, und dass man diese auch nicht kompensieren muss. Der Grund besteht darin, dass es sich nicht um eine dauerhaft bodenverändernde Beanspruchung handelt. Die Deponien werden nachher wieder rekultiviert. Man hat dazu eine Frist von 30 Jahren gesetzt. Die BaK-Mehrheit wollte keine weiteren Hindernisse für Abbau- und Deponiegebiete. Dann gibt es einen neu eingereichten Rückweisungsantrag, bei dem es um Infrastrukturbauten geht, die zu einer Deponie oder einem Abbaugebiet dazugehören. Dabei handelt es sich um Bauten wie zum Beispiel Büroräume oder Garderoben, die zu einem Kies- oder Betonwerk gehören. Es geht darum, ob diese länger als 30 Jahre bestehen bleiben dürfen. Das ist sicher unbestritten, aber es stellt sich die Frage, ob der Landverbrauch kompensiert werden muss oder nicht. Darüber hat die BaK nicht diskutiert.

Präsident. Als nächstes hat Grossrat Schwarz das Wort für die Anträge BDP, EDU, FDP, glp, SVP zu Artikel 8a, Absatz 2, Buchstabe b und 8b Absatz 3 Buchstabe b.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir unterstützen die Kommission darin, dass unter Absatz a und auch b eine der geforderten Bedingungen für allfällige Einzonungen darin besteht, dass eine gute Erschliessung mit dem ÖV vorhanden sein muss. Nun wissen wohl alle hier drin, dass sich die Erschliessung mit dem ÖV im ländlichen Raum von jener in den städtischen Gebieten und den Agglomerationen sehr stark unterscheidet. Ich möchte mich jetzt nicht darüber beschweren, aber es ist eine Tatsache. Deshalb heisst eine gute Erschliessung in der Stadt Bern nicht dasselbe wie in Adelboden, und in Ostermundigen sieht es anders aus als in Sumiswald. Um sicherzugehen, dass der Begriff «gute Erschliessung» in der Praxis differenziert betrachtet und nicht einheitlich für den ganzen Kanton gleich interpretiert wird, beantragen wir die Ergänzung der beiden Absätze, sodass an beiden Orten steht: «(...) eine dem Raumtyp entsprechende gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (...)». Vielleicht wird nun das Argument vorgebracht, dies sei selbstverständlich und unnötig. Aber gerade für den ländlichen Raum ist diese Ergänzung wichtig, weil wir den ohnehin stark eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums keine zusätzliche Bremse anbauen sollten. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Ergänzungsantrag.

Präsident. Als nächstes übergebe ich Grossrätin Dumermuth das Wort zu ihren Anträgen betreffend 8a und 8b. Ihre Anträge entsprechen jenen des Regierungsrats.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Es geht bei den Anträgen zu 8a und 8b und bei den Anträgen zu Absatz 3 um denselben Inhalt, aber mit unterschiedlichen Folgen. Ich spreche hier sowohl für meine Person wie auch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Die geforderten Ausnahmen für Flächen für Abbau, Deponie und Transporte (ADT-Flächen) können wir so nicht unterstützen, weder in Bezug auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen noch auf die Fruchtfolgeflächen. Ich bringe hier noch einen etwas anderen Ansatz ein. Wir kennen die Argumente derjenigen, die den Antrag der Kommission unterstützen. Aber aus Erfahrung kann ich sagen, dass es sehr schwierig ist, die Bevölkerung für einen Abbau- oder Deponiestandort zu gewinnen. Am Ende hat die Gemeinde das letzte Wort. Wir können die Bevölkerung eher überzeugen, wenn wir erklären, dass Fruchtfolgeflächen kompensiert werden, oder dass wir sehr genau geprüft haben, ob diese Abbau- und Deponieplanung an diesem Standort nötig ist. Mit diesen Argumenten erhalten wir bei den entsprechenden Abstimmungen mehr Rückhalt. Wir wissen, dass die Wirtschaft und die Kies-Lobby zum Teil andere Vorstellungen haben, aber wir müssen hier das öffentliche Interesse vertreten und hoffen, dass dieses hier auch mehr Gewicht erhält. Darum stellen wir an beiden Stellen den Antrag, den Absatz 3, in dem es um die Ausnahmen für ADT-Flächen geht, zu streichen.

Präsident. Nun hat Grossrat Haas das Wort zur Begründung der Rückweisungsanträge BDP, EDU, FDP, glp, SVP zu Artikel 8a Absatz 3 und 8b Absatz 4.

Adrian Haas, Bern (FDP). Grundsätzlich sind wir mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, der für die Material- und Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren eine Ausnahme vorsieht. Nun gehört aber bei diesen Vorhaben auch eine notwendige Grundinfrastruktur dazu, wie etwa Büroräumlichkeiten, Garderoben, Vorwasch-Anlagen etc. Es wäre unsinnig, wenn man diese nach 30 Jahren abbauen und gleich wieder aufbauen müsste. Das ist der Grund für diesen Rückweisungsantrag. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Die Kommission soll eine verhältnismässige Lösung für diese Einrichtungen finden. Die Einrichtungen sind mit einer Nutzung im Bereich Materialabbau- und Deponievorhaben zwingend verbunden. Es geht hier nicht um andere

Gewerbebetriebe, sondern um eine verhältnismässige Anwendung des Artikels.

Präsident. Damit wurden alle Anträge begründet. Nun können sich die Fraktionen zu diesen Anträgen äussern.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Heute Morgen waren die Jungbauern hier auf der Tribüne. Ich selber bin der jüngste bäuerliche Vertreter hier im Rat und fühle mich ihnen besonders verpflichtet, im Sinne von «ohne Land keine Landwirtschaft». Wir Grünen sind nicht zuletzt als Mitinitianten der Kulturland-Initiative der Meinung, dass es dem Regierungsrat und der zuständigen Kommission sehr gut gelungen ist, das Anliegen des Kulturlandschutzes aufzunehmen und das Baugesetz gut zu ergänzen. Aus unserer Sicht ist der Artikel 8a, Absatz 2 an sich konkret genug formuliert. Wir sind davon ausgegangen, dass die Definition einer guten Erschliessung mit dem ÖV ohnehin auf den Raumtyp abgestimmt wird. Das heisst, dass für Horrenbach-Buchen nicht dieselben Kriterien angewandt werden wie für das Zentrum der Stadt Bern. Wir können dem Antrag Schwarz aber trotzdem zustimmen, wir sind da kompromissbereit. Zum Antrag Dumermuth SP betreffend Abschnitt 3 sind wir gespalten. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt diesen Antrag mit der Begründung, dass man für den Bereich Materialabbau und Deponien keine zusätzlichen Ausnahmeregelungen machen muss. Ein anderer Teil der Fraktion wird den Antrag mit der Begründung ablehnen, dass es nicht verhältnismässig ist, für den Kiesabbau während maximal 30 Jahren solch strenge Auflagen zu machen. Ein Teil wird somit dem Antrag der Kommission zustimmen.

Die beiden Rückweisungsanträge von Grossrat Haas können wir so nicht unterstützen. Der Antrag ist aus unserer Sicht zu schwammig formuliert. Der Satz müsste eigentlich präziser sein und aussagen, dass nur Gebäude wie etwa Büros oder Garderoben etc. gemeint sind, die sich auch tatsächlich in einem Abbauperimeter befinden. Es stellt sich hier auch die Frage, warum die ADT-Branche bevorzugt werden muss. Den weiteren Abänderungsantrag Schwarz zu Artikel 8b Absatz 3, Buchstabe b unterstützen wir wiederum mit derselben Begründung wie oben erwähnt. Den Antrag Dumermuth SP zum Artikel 8b, Abschnitt 4 lehnt wiederum ein Teil unserer Fraktion ab und unterstützt stattdessen den Kommissionsantrag.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die Erschliessung entsprechend den Raumtypen ist eine sinnvolle Ergänzung, um zu unterscheiden, ob wir uns im Emmental oder im Oberland oder in einer Agglomerationsgemeinde befinden. Ich möchte mich nun zum Bereich ADT äussern. Es wird kaum der Verdacht bestehen, dass ich ein starker Lobbyist für diese Branche sei. Schliesslich habe ich hier drin schon recht deutlich gesagt, dass sich diese Branche schützt und die Preise künstlich hochhält. Wenn wir Druck aufsetzen wollen, damit die Preise in diesen Bereichen sinken, müssen wir alles tun, um das Eröffnen und Betreiben neuer Gruben zu ermöglichen. Wir dürfen es nicht zusätzlich erschweren. Mit dieser Kompensationspflicht könnte dies jedoch recht schwierig werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Unternehmung wie etwa Kästli, die eine Grube eröffnen will, an einem anderen Ort Fruchtfolgeflächen besitzt, die sie im Gegenzug anbieten kann. Dies erachte ich als problematisch. Im Übrigen nutzt der Kiesabbau ein Grundstück nur temporär. Das heisst, man holt den Kies heraus, und danach stellt man die Fruchtfolgeflächen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder her. Das Thema «Infrastrukturbauten» ist, denke ich, nicht ganz sauber ausformuliert. Der Wille, der dahinter steht, ist ganz klar: Wir wollen, dass die Infrastrukturbauten innerhalb des Abbauperimeters ausgenommen werden. Selbstverständlich geht es dabei nicht um das Verwaltungsgebäude des Unternehmens in Thun oder Burgdorf. Es geht darum, dass es nicht sinnvoll ist, die Weghäuser und die Garderoben und Duschen für die Arbeiter, die man erstellen muss, nach 30 Jahren abzubauen und danach erneut zu errichten. Hier geht es um Augenmass und Verhältnismässigkeit.

Präsident. Wir haben eine neue Gästegruppe auf der Tribüne. Ich begrüsse eine Klasse des berufsvorbereitenden Schuljahres der BFF Bern. Herzlich willkommen im Grossen Rat (*Applaus*).

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Wir unterstützen selbstverständlich die Anträge, die von allen bürgerlichen Parteien inklusive der glp unterstützt werden. Die beiden Anträge Dumermuth SP lehnen wir ab. Nachdem ich nun Grossrat Trüssel zugehört habe, kann ich eigentlich auf eine weitere Begründung verzichten, denn er hat zu allem das Richtige gesagt. Er hat die dem Raumtyp entsprechende Erschliessung erwähnt. In diesem Bereich wird dann die Umsetzung entscheidend sein. Der Bereich Kiesabbau und Deponien ist bereits stark reglementiert. Es ist wichtig, hier auch die

richtigen Ausnahmen zu machen. Beim Kiesabbau und bei den Deponien handelt es sich immer noch zu rund 50 Prozent um Staatsaufgaben. Der Staat und die Gemeinden führen etwa die Hälfte dieser Betriebe. All diese Einschränkungen sind kostentreibend, auch für die öffentliche Hand. Deshalb sind die Ausnahmen auch berechtigt.

Zum Antrag Haas auf Rückweisung: Wie Grossrat Trüssel erklärt hat, geht es darum, dass die Kommission hier eine intelligente Lösung findet, und diese werden wir finden. Der Kiesabbau braucht eben länger als 30 Jahre, ein Kieswerk kann 50 oder sogar 80 Jahre lang in Betrieb sein. Ich denke dabei etwa an die Ghelma AG in Meiringen. Wir werden irgendwann in den nächsten Monaten über den geplanten Kiesabbau im Kallnachwald diskutieren. Das sind längerfristige Vorhaben. Sie müssen auch dem entsprechend behandelt werden.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich beginne mit Artikel 8a Absatz 2. Meine Ausführungen betreffen auch Artikel 8b Absatz 2. Es wird vorgeschlagen, die ÖV-Erschliessung zwingend auf den Raumtyp abzustimmen. Wir gehen davon aus, dass diese Ergänzung auf den Raumtyp «Berg- und Hügelland» abzielt. Für diesen Typ gelten die Voraussetzungen für eine detaillierte Erschliessung, die im Richtplan definiert sind und zwischen Wohnen und Arbeiten unterscheiden, nicht. Aber wir sprechen hier über ein Gesetz, nicht über einzelne Vorgaben. Diese sind in der Verordnung oder im Richtplan zu regeln. Hier sprechen wir über eine Absichtserklärung. Im Rahmen dieser Absichtserklärung ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion wichtig, dass man überall im Kanton Bern, wo man neues Land einzont, auf eine gute ÖV-Erschliessung achtet. Darum wird unsere Fraktion die Abänderung zu Absatz 2 nicht unterstützen.

Nun zur Kiesgewinnung und zum Deponiewesen. Ich habe vorhin bereits erläutert, welches Hauptargument aus unserer Sicht gegen diese Ausnahme spricht, und warum wir eine solche nicht unterstützen. Ich sage es nochmals ganz kurz: Es geht darum, dass es überhaupt zur Realisierung solcher Standorte kommt, und dass man die Bevölkerung oder das Parlament von solchen Vorhaben überzeugen kann. Wir konnten die Kulturland-Initiative mit 20 000 Unterschriften einreichen. Das heisst, dass ein grosser Teil der Bevölkerung einen sorgsamen Umgang mit dem Kulturland wünscht. Somit braucht es eine Interessensabwägung. Für die Fruchtfolgeflächen bedeutet dies, dass es eine Kompensationspflicht braucht. Darum sind wir dafür, diese ADT-Flächen wie alle anderen Einzonungsvorhaben einzubeziehen.

Zur Rückweisung an die Kommission: Diese können wir logischerweise gar nicht unterstützen. Es ist doch eigenartig, dass man sagt, nach 30 Jahren werde alles wieder rekultiviert, weshalb man eine Ausnahme machen könne, und gleichzeitig die Gebäude länger als 30 Jahre stehen lassen will. Grossrat Fischer hat davon gesprochen, dass solche Kieswerke 50 oder gar 80 Jahre lang in Betrieb sein könnten. Wie kann man nun glauben, dass nach 30 Jahren alles wieder rekultiviert werden soll? Da wird nicht mit offenen Karten gespielt. Darum können wir diese Rückweisung sicher nicht unterstützen. Wir haben den Eindruck, der Antrag des Regierungsrats sei ausgewogen. Es ist nicht gut, einzelne Branchen auszuklammern. Ich habe beim Eintreten schon gesagt, es brauche einen griffigen Gegenvorschlag. Wenn man nun einzelne Branchen von den Bestimmungen ausnimmt, ist man aber bereits am Verwässern.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Artikel 8a und 8b definieren Kriterien, die an den Verbrauch von Kulturland gestellt werden, nach dem Motto «wenn schon verbrauchen, dann effizient». Die Kommission hat den Gegenvorschlag der Regierung präzisiert und griffiger ausformuliert, sodass Kulturland und Fruchtfolgeflächen nun auf effiziente und umsichtige Weise verbraucht werden. Wir unterstützen die vorliegende Form. Mit der Ergänzung «eine dem Raumtypen entsprechende gute Erschliessung» können wir leben. Die Argumentation von Grossrat Schwarz erscheint uns nachvollziehbar. Wir lehnen auch das Rückkommen der SP ab und stimmen der Regelung betreffend ADT-Betriebe zu. Doch wir stimmen nur deshalb zu, weil wir der Meinung sind, dass dies dem Gegenvorschlag zusätzlichen Schub verleihen kann, und weil es eigentlich um eine temporäre Nutzung geht. Ich war während der Debatte in der Kommission aber schon erstaunt, wie weit der Einfluss der organisierten ADT-Lobby reicht. Mit dem Antrag Haas wird hier noch einmal nachgelegt. Ich frage mich, ob wir es hier nicht mit einem trojanischen Pferd zu tun haben: Man gibt diese Sache zurück an die Kommission, und dann werden noch weitere Wünsche der ADT-Branche hinzugefügt. Wenn man wirklich einen griffigen Gegenvorschlag haben will, der eine Wirkung erzielt, dann dürfen wir keine weiteren Abschwächungen oder Ausnahmeregelungen vornehmen. Grossrat Haas hat gesagt, der Gegenvorschlag sei noch knapp tragbar. Wenn in diesen Kreisen, die sonst aus liberalen Überlegungen möglichst wenig regeln wollen, eine mittlere Unzufriedenheit herrscht,

dann gehe ich davon aus, dass der Gegenvorschlag schon noch ein wenig Kraft hat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte mich nur zu Absatz 3 äussern. Ich muss vorausschicken, dass ich in einer Gemeinde wohne, die direkt betroffen ist. Bei uns besteht ein solches Abbauvorhaben. Deshalb kann ich mich auch dazu äussern. Warum braucht es überhaupt eine Ausnahme für die ADT-Flächen? Erstens müssen beim Kiesabbau strenge ökologische Regeln eingehalten werden. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Bei uns werden 26 Hektaren Wald nach und nach gerodet. Es brauchte zehn Hektaren zusätzliche Ökoflächen, damit überhaupt eine Bewilligung erteilt werden konnte. Zweitens: Das für den Abbau genutzte Land muss danach rekultiviert und innerhalb von 30 Jahren wieder der ursprünglichen Nutzung, sei es Wald oder Kulturland, zugeführt werden. Drittens: Die Anforderungen für die Rekultivierung nach dem Abbau sind derart streng, dass das Land, das nach dem Abbau zurückgegeben wird, meistens qualitativ besser ist als zuvor. Dadurch entsteht ein Mehrwert. Im Gegensatz zu einer Bauzone, wo der Eingriff irreversibel ist, werden die ADT-Flächen wieder der ursprünglichen Nutzung zugeführt. Deshalb braucht es dort eine Ausnahme. Eine Kompensation dieser Flächen wäre unmöglich. Anders gesagt: Wenn wir den Antrag Dumermuth annehmen wollten, wäre der Kiesabbau im Kanton Bern in nächster Zeit verunmöglicht. Diesen wirtschaftlichen Eingriff könnten wir nicht verkraften. Grossrätin Dumermuth hat noch die Frage gestellt, ob es nun 30, 50 oder 80 Jahre dauere, bis der Kies abgebaut sei. Hier muss man folgendes unterscheiden: Der eigentliche Abbau an einem Ort dauert in der Regel nicht länger als 30 Jahre. Nach 30 Jahren sind die Abbauflächen wieder rekultiviert und zurückgegeben. Die ganze Infrastruktur hingegen wird länger gebraucht, weil der Abbau an einem anderen Ort weitergeht. Deshalb kann es unter Umständen über 50 Jahre dauern. Dann möchte ich der BaK einen Vorschlag machen: Prüfen Sie bitte, ob für diese Infrastrukturbauten nach 30 Jahren eine Bewilligung für eine Verlängerung eingereicht werden muss, wenn der Abbau noch nicht fertig ist.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Grossrat Etter hat bereits einiges präzisiert und erläutert, was ich Grossrätin Dumermuth hätte sagen wollen. Wenn ich von 50 oder 80 Jahren spreche, betrifft dies den Perimeter, innerhalb dessen Kies abgebaut wird. Natürlich werden laufend Teile davon nach dem Abbau renaturiert und aufgefüllt. Solche Etappierungen machen Sinn. Aber vielfach erfolgt auch die Auflage, gewisse Gebiete nicht mehr der Landwirtschaft zugänglich zu machen, sondern als Biotope stehen zu lassen. Dafür gibt es ganz schöne Beispiele. Man muss hier einen Weg finden. Solche Dinge werden meist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gut geregelt.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich äussere mich nur zum Rückweisungsantrag von Grossrat Haas. Man kann halbwegs verstehen, dass man Kiesabbaugebiete und Deponien ausklammern will, weil sie nur 30 Jahre bestehen und anschliessend renaturiert und wieder der Landwirtschaft zugeführt werden. Man kann diese Meinung vertreten. Unsere Fraktion hat jedoch eine andere Haltung. Aber wenn es um Bauten geht, die während 80 Jahren oder noch länger stehen bleiben, sind solche Ausnahmen nicht gerechtfertigt. Damit würden wir diese Industrie gegenüber anderen Gewerben in unserem Kanton privilegieren. Dafür fehlt mir das Verständnis, denn wir würden das Gebot der Gleichbehandlung verletzen. Für diese Teile des Kieswerks müssen die Regulierungen eingehalten werden, die für alle anderen Industrie- und Gewerbebetriebe auch gelten, wenn sie LN und Fruchtfolgeflächen beanspruchen wollen. Hier eine Ausnahme zu machen, wäre meiner Meinung nach eine völlig ungerechtfertigte Privilegierung der Kies- und Deponiebranche. Deshalb lehnen wir den Antrag von Grossrat Haas ab, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Adrian Haas, Bern (FDP). Was Grossrat Mentha soeben gesagt hat, hat mich ein wenig schockiert. Der Gegenvorschlag sieht gegenüber den heutigen Bestimmungen eine recht strenge zusätzliche Regulierung vor. Diese betrifft auch die Kies- und Deponiebranche. Nun wollen wir eine Lösung finden, die noch verhältnismässig ist, doch schon heisst es, hier werde jemand privilegiert. Hier wird gar niemand privilegiert. Die Kiesbranche befindet sich in einer besonderen Situation: Man kann nur dort Kies abbauen, wo es welken hat. Bei einer Industriebaute besteht vielleicht die Möglichkeit, sie woanders zu errichten, aber bei einer Kiesgrube geht das nicht. Es geht um die Ausbeutung von Rohstoffen im Interesse der Allgemeinheit. Das wollte ich noch sagen. Alle Anträge wurden unter dem Blickwinkel der Verhältnismässigkeit eingebracht. Dies gilt auch für den Antrag betreffend die Raumtypen. Wir unterstützen all diese Anträge und wollen, dass man bezüglich Kies der Kommissi-

on folgt. Deshalb lehnen wir den Antrag Dumermuth ab.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Es wurde darüber gerätselt, ob die ÖV-Erschliessung im Richtplan enthalten sei. Es ist richtig: Je nach Raumtyp steht diese auch im Richtplan. Dem Massnahmenblatt A01 des Richtplans 2030 können Sie entnehmen, dass hier differenziert wird. Die ÖV-Erschliessungskriterien, die dort drin stehen, gelten nicht für Hügel- und Berggebiete. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er fügt etwas hinzu, das es nicht braucht. Dann hat mich der Antrag betreffend die 30-jährige Frist für die Grundinfrastruktur etwas verwirrt. Er geht in Richtung einer Kompensations- und Wiederherstellungspflicht. Dabei werden Dinge vermischt, sodass man nicht auf den ersten Blick erkennt, worum es genau geht. Auch hier denke ich an den Vollzug: Kaum jemand wird mir einen Bauverwalter zeigen können, der seit 30 Jahren im Amt ist und sich nach dieser Zeit noch genau erinnert, wie es damals war. Damit sind Probleme bereits vorprogrammiert. Ich bitte Sie, diesen Antrag entweder abzulehnen oder eventuell zurück in die Kommission zu schicken, um ihn zu präzisieren. Ich bin noch unsicher und würde deshalb eine Präzisierung begrüssen. Danach könnte man ihn nochmals anschauen. Ich wiederhole: Es ist unnötig, den Antrag betreffend die ÖV-Erschliessung anzunehmen. Beim zweiten Antrag bin ich dafür, diesen in die Kommission zurückzuschicken und zu präzisieren. Der Antrag Dumermuth entspricht dem Antrag Regierungsrat. Damit habe ich alles gesagt.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung der Artikel 8a und 8b. Zuerst würden wir der Antrag der Regierung und der Kommission zu 8a Absatz 2 dem Antrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP gegenüberstellen. Wer beim Artikel 8a Absatz 2 der Kommission und der Regierung folgen will, stimmt ja, wer den Antrag BDP und weitere vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8a (neu) Abs. 2, Antrag Regierung und Kommission
gegen Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP

Ja	35
Nein	116
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag BDP und weitere zugestimmt. Nun stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab. Wer nun den Antrag BDP und weitere zu Artikel 8a Absatz 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8a (neu) Abs. 2, Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP

Ja	116
Nein	34
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag BDP und weitere zugestimmt und den Artikel genehmigt. Zu Artikel 8a Absatz 3 liegt ein Rückweisungsantrag vor. Wir werden zuerst über diesen abstimmen. Wenn dieser angenommen wird, geht das Ganze zurück an die Kommission. Sonst fahren wir weiter mit der Bereinigung. Wer den Rückweisungsantrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung 8a (neu) Abs. 3 Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP; Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Rückweisungsantrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP

Ja	90
Nein	58
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen. Damit erübrigt sich die Bereinigung der weiteren Anträge zu Absatz 3 dieses Artikels.

Art. 8a (neu) Abs. 1 und 2
Angenommen

Präsident. Wir gehen weiter zu Artikel 8b. Die Absätze 1 und 2 sind so genehmigt. Zu Absatz 3 haben wir einen Antrag der Regierung und der Kommission gegen den Antrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP, den Grossrat Schwarz begründet hat. Wer dem Antrag Regierungsrat und Kommission zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag BDP und weitere zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8b (neu) Abs. 3, Antrag Regierung und Kommission
gegen Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP

Ja	33
Nein	117
Enthalten	1

Präsident. Sie ziehen auch hier den Antrag BDP und weitere, den Grossrat Schwarz begründet hat, vor. Nun stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag BDP und weitere annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8b (neu) Abs. 3 Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	117
Nein	34
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Wir kommen zu Artikel 8b Absatz 4, wo wir einen Rückweisungsantrag von verschiedenen Parteien haben, den Grossrat Haas begründet hat. Wir stimmen direkt über die Rückweisung ab. Wer Artikel 8b Absatz 4 so an die Kommission zurückweisen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8b (neu) Abs. 4 Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP; Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Rückweisungsantrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP

Ja	95
Nein	57
Enthalten	1

Präsident. Sie haben auch diesen Absatz an die Kommission zurückgewiesen. Damit entfällt die Bereinigung der weiteren Anträge zu Absatz 4, und somit haben wir diesen bereinigt.

Art. 8b (neu) Abs. 5, Art. 8c (neu)
Angenommen

Art. 19 Abs. 5

Antrag FDP(Haas, Bern)

Frage an JGK: Können Lager, Traglufthallen, Zeltplätze etc. (vgl. den nach wie vor gültigen Verweis von Art.19 Abs. 2 auf eine VO des RR bzw. auf Art. 29 BauV) gestützt auf die Ausnahmeregelung von Abs. 7 (analog zu Art. 26 BauG) noch erstellt werden? Ausnahmen dürfen nämlich nicht dazu dienen, untaugliche generelle Regeln zu korrigieren, sondern sie sind für Härtefälle im (seltenen) Einzelfall bestimmt.

Art. 19 Abs. 6

Antrag FDP(Haas, Bern)

Frage an JGK:

Können Lager, Traglufthallen, Zeltplätze etc. (vgl. den nach wie vor gültigen Verweis von Art.19 Abs.2 auf eine VO des RR bzw. auf Art. 29 BauV) gestützt auf die Ausnahmeregelung von Abs. 7 (analog zu Art. 26 BauG) noch erstellt werden? Ausnahmen dürfen nämlich nicht dazu dienen, untaugliche generelle Regeln zu korrigieren, sondern sie sind Für Härtefälle im (seltenen) Einzelfall bestimmt.

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 19. In der neuesten Version gibt es einen Rückweisungsantrag FDP, den Grossrat Haas begründen wird. Grossrat Haas hat mir gesagt, er würde diesen Rückweisungsantrag je nach Antwort des Regierungsrats zurückziehen oder stehen lassen. Deshalb denke ich, es ist sinnvoll, wenn er diesen Rückweisungsantrag begründet und wir danach kurz dem Regierungsrat das Wort erteilen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wer sich gerade auf ein Votum zu diesem Antrag vorbereitet, kann damit aufhören, denn ich werde den Antrag zurückziehen. Doch wir wollen zuerst Regierungsrat Neuhaus anhören. Es geht um die Frage, wie die Ausnahmeregelung in Absatz 7 zu verstehen ist. Normalerweise sind Ausnahmeregelungen im Baugesetz – ich habe den Artikel 26 des Baugesetzes erwähnt – nicht dazu da, untaugliche, generelle Regelungen zu korrigieren, sondern um Spezial- und Härtefälle verhältnismässig zu behandeln. Deshalb die Frage, was zum Beispiel mit Lagern, Terrassenhäusern oder Traglufthallen geschieht, die man nicht mehrstöckig bauen kann. Man kann diese nicht generell über eine Ausnahmebestimmung ausklammern.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Ich kann Grossrat Haas vollumfänglich – er würde vielleicht sagen ausnahmsweise – beruhigen. Gemäss Absatz 7 des Artikels 19 kann man beim Vorliegen besonderer Verhältnisse von der Pflicht zu mehrgeschossigen Bauten abweichen. Wir müssen bei der anstehenden Änderung der Bauverordnung darauf achten, dass im bisherigen Artikel 29 der Verordnung Traglufthallen, Terrassenhäuser und Residenzplätze angenommen werden. Nun hege ich die grosse Hoffnung, dass Grossrat Haas gemäss unserer Besprechung unter vier Augen mitzieht und den Antrag zurückzieht.

Präsident. Damit sind die Rückweisungsanträge zu Artikel 19 zurückgezogen. Artikel 19 ist somit gemäss dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission genehmigt.

Art. 54, 64, 72 und 98 Abs. 1–3
Angenommen

Art. 98 Abs. 4

Antrag FDP (Costa, Langenthal)

Streichen

Präsident. Damit kommen wir zu Artikel 98. Hier haben wir einen Antrag des Regierungsrats, einen Antrag der Kommission und einen Antrag FDP Costa betreffend Absatz 4. Ich gebe auch hier zuerst dem Kommissionssprecher das Wort, um den Kommissionsantrag zu begründen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Die BaK hat die Frage der Siedlungsbegrenzungslinien intensiv diskutiert. Es gab eine knappe Mehrheit für den Antrag der Kommission, wie er hier vorliegt. Insbesondere die Initiantinnen und Initianten legen Wert darauf, dass die Siedlungsbegrenzungslinien trotz der Einschränkungen bei Neueinzonungen, die wir bereits beschlossen haben, wichtig seien. Es wird argumentiert, dass Siedlungsbegrenzungslinien Entwicklungen in den Gemeinden vorgeben und in die richtige Richtung lenken könnten. Die BaK-Mehrheit will diese Siedlungsbegrenzungslinien im Gegensatz zur Regierung und zum Antrag FDP im Gesetz festlegen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich mich beruflich mit der Regionalplanung betätigen darf, wodurch ich einen sehr engen Praxisbezug habe und mich mit solchen Fragen auskenne. Sie haben es gehört: Die Kommission will mit Siedlungsbegrenzungslinien eine etablierte Systematik übersteuern, oder man kann auch sagen: ablösen. Dagegen setzen wir uns zur Wehr. Wir verwenden im Kanton Bern ein zweckmässiges qualitatives und quantitatives System, das im Richtplan mit der Maxime «Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren» hinterlegt ist. Nehmen wir dazu das erste Massnahmenblatt mit der Bezeichnung A01 und dem Titel «Baulandbedarf Wohnen bestimmen». Dieses legt klar fest, wieviel man noch bauen kann, und das ist nicht mehr allzu viel. Dies entspricht auch dem Willen des Souveräns in der Raumplanung. Von den rund 350 Berner Gemeinden können deutlich weniger als 100 überhaupt noch einzonen. Meines Wissens sind es etwa noch 70. Trotzdem will jetzt die BaK-Mehrheit nicht nur um jede Gemeinde, sondern sogar um jede einzelne Siedlung eine Begrenzungslinie ziehen. Warum denn? Ich glaube nicht, dass ein System der Vornutzungsplanung mit Siedlungsbegrenzungslinien punkto Konzentration der Siedlung nach innen zielführender ist. Schauen Sie sich unsere Gemeinden an. Sie sind sehr heterogen. Längst nicht alle weisen geschlossene Siedlungen auf. Deshalb dürfte es mehr als nur schwierig sein, rund um jede Siedlung adäquate Trennlinien zu ziehen. Entweder sind diese zu engmaschig und drücken unseren Dörfern die Luft ab, oder sie sind zu weit gezogen, und dann bringen sie nichts.

Ich bitte Sie deshalb, diese unnütze planerische Zusatzübung bleiben zu lassen. Verzichten wir auf den Antrag der BaK zu Artikel 98. Das erwähnte qualitative und quantitative System garantiert im Gleichschritt mit dem Richtplan 2030 und dem jetzt zu überarbeitenden Baugesetz die Siedlungskonzentration in einem genügenden und vernünftigen Mass. Zum Schluss eine Anmerkung aus der eingangs erwähnten Praxis: Viel wichtiger als die klein- und kleinräumigen Siedlungsbegrenzungslinien sind mir aus regionalplanerischer Sicht die Festlegungen der Siedlungstrenngürtel. Diese sind viel breiter und vor allem überkommunal zu verstehen. Sie bewirken auch, dass die Ortschaften vor allem im Mittelland nicht noch mehr zusammenwachsen, und sie berücksichtigen die Topografie. Deshalb sind sie auf der Stufe der regionalen Richtpläne, also exakt bei den Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten, auch angezeigt und am richtigen Ort. Aber das ist, wie gesagt, nur ein Nebenschauplatz. Wichtiger ist mir, dass man den Artikel mit den Siedlungsbegrenzungslinien wieder aus dem Entwurf entfernt. Ich bitte Sie dazu um Ihre Unterstützung und danke Ihnen dafür.

Präsident. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Antrag FDP dem Antrag Regierungsrat entspricht. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Die BDP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag der Kommission. Es gibt auch andere Leute, die einschlägige Erfahrungen haben, insbesondere in grossen Gemeinden. Siedlungsbegrenzungslinien zementieren die Siedlung nicht einfach so, wie sie jetzt ist, indem sie eine Linie um das überbaute Land ziehen. Eine Siedlungsbegrenzungslinie ist ein Hilfsmittel, um eine Siedlung in einer Gemeinde in die richtige Richtung zu lenken. So soll man die Siedlung zum Beispiel eher gegen den Hang bauen und nicht in der Ebene, obwohl es dort einfacher und billiger wäre. Wir sind einstimmig für den Antrag der Kommission und gegen den Antrag FDP Costa.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP hat sich etwas schwer getan mit der Diskussion über die Siedlungsbegrenzungslinien. Es gibt Argumente, die dafür sprechen, wie zum Beispiel, dass die Initianten die Siedlungen genau abgrenzen wollen. Aber es gibt auch den gegenteiligen Standpunkt: Eine Siedlungsbegrenzungslinie würde einen bestimmten Stand zementieren. Eine Linie, die einmal in einem Plan eingezeichnet ist, bleibt dort. Die Frage ist auch, wie dick diese Linie sein soll: Ist sie parzellenscharf? Was tut man, wenn man in Zukunft neue Erkenntnisse gewinnt? Passt man die Linie dann an? Wenn wir diese Linien jetzt neu einführen würden, müssten wir dies zudem in allen 352 Gemeinden tun, also auch in jenen Gemeinden, die nicht mehr einzonen können. Auch sie müssen eine Ortsplanungsrevision durchführen, weil sie nach innen verdichten wollen und dazu das Baureglement überarbeiten müssen. Einige Mitglieder der SVP-Fraktion sowie ich selbst sind der Meinung, dass man auf diese Siedlungsbegrenzungslinien verzichten soll. Wir könnten allenfalls in der zweiten Lesung auf dieses Thema zurückkommen. Für mich stellt sich die Frage, ob man nicht besser Gebiete bezeichnet, anstatt Linien zu ziehen. Das käme den Initianten wahrscheinlich entgegen und wäre wohl die bessere Idee.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die Siedlungsbegrenzungslinien sind sicher nicht die *Pièce de résistance* dieses Gegenvorschlags. Sie sind lediglich ein Teilthema. Bei den übrigen Anträgen hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion immer den Regierungsrat unterstützt, doch diesmal unterstützen wir die Kommission. Wenn man Siedlungsbegrenzungslinien hat, weiss man auf einen Blick, wo die Siedlung in Zukunft noch wachsen soll, und wo die landwirtschaftliche Nutzfläche so bleibt, wie sie ist. Die Siedlungsbegrenzungslinien sind ein Hilfsmittel. Sie lassen sich sehr gut umsetzen. Auch ich komme aus der Praxis. Es gibt Gemeinden, die solche Linien schon eingeführt haben, zum Beispiel im Oberland. Es herrscht sicher nicht die Meinung vor, dass man die Linien parzellenscharf zeichnen muss, sondern es geht darum, eine strategische, grobe Linie zu ziehen. Deshalb ist unsere Fraktion der Auffassung, der Aufwand sei vertretbar. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man in jeder kleinsten Siedlung und in jedem Dorf solche Linien ziehen muss. Hier geht es wirklich darum, im Mittelland und in den Agglomerationen aufzuzeigen, wo wir noch eine Gliederung unserer Landschaft brauchen. Dazu ist dieses Instrument geeignet. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es geht bei diesem Artikel eigentlich auch um die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Wir haben dieses Instrument deshalb auch im Rahmen der Umsetzungsvorschläge, die das Initiativkomitee gemacht hat, als Mittel zur Begrenzung der Zersiedelung und zur Festlegung des Siedlungsgebiets vorgeschlagen. Dieses Instrument wird in anderen Kantonen bereits angewandt. Dazu gehören etwa die Kantone Zug, Luzern, Nidwalden, Thurgau, St. Gallen und Baselland. Für uns im Kanton Bern ist es sicher richtig, dass wir dieses Instrument auf der regionalen Ebene ansiedeln. Auch haben die beiden zuständigen Direktionen BVE und JGK in den Vorgaben für die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte in der zweiten Generation bereits allen Regionen den Auftrag gegeben, solche Siedlungsbegrenzungslinien zu prüfen. Meines Wissens hat mindestens ein guter Teil der Planungsregionen und der Regionalkonferenzen den Prüfungsauftrag umgesetzt und Siedlungsbegrenzungslinien festgelegt. In den Vorgaben, die die beiden beteiligten Direktionen gegeben haben, wird auch klar gesagt, zu welchem Zweck diese Linien festgelegt werden sollen. Sie sollen dort gezogen werden, wo sie auch eine überörtliche Bedeutung haben und sinnvoll sind. Mit geeigneten Siedlungsbegrenzungslinien soll man sicherstellen, dass zusammenhängendes landwirtschaftliches Kulturland geschont wird. Im Übrigen wurden in den Richtplanungen verschiedener Regionen schon vor dem RGSK II Siedlungsbegrenzungslinien festgelegt. Ich habe zum Beispiel das Massnahmenblatt S3 vom März 2012 aus dem Oberaargau gefunden. Es gibt auch Siedlungsbegrenzungslinien im Kandertal oder in der Region Obersimmental-Saanenland. Sie sehen also, dass es ein bewährtes Instrument ist. Wir von der grünen Fraktion sind deshalb dezidiert der Meinung, dass man dem Antrag der Kommission zustimmen sollte.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es gibt gute Argumente, die für die Siedlungslinien sprechen, aber es gibt auch Argumente dagegen. Grossrat Costa hat diese gut ausgeführt. Mein Vorredner hat die Planungsregion Kandertal angesprochen. In dieser Planungsregion arbeiten wir mit solchen Siedlungsbegrenzungslinien. Aber genau dieses Beispiel zeigt, wie unterschiedlich unsere Gemeinden strukturiert sind. Wir sind auch an Grenzen gestossen. Entweder ziehen wir die Begrenzungslinien grosszügig, dann nützen sie nichts, oder wir ziehen sie zu eng, und damit engen wir ein. Dann kommt noch etwas hinzu: In Orten mit Streusiedlungscharakter, wie zum Beispiel Reichenbach im

Kandertal, sind solche Linien fast sinnlos. Viele Gemeinden tun sich schwer mit solchen Linien. Interessant wäre noch der Ansatz der Kollegin Dumermuth. Vielleicht kann man im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals überlegen, ob man eine Ausnahmeregelung festlegen will, damit nicht alle Gemeinden solche Siedlungsbegrenzungslinien erarbeiten müssen. Die EDU-Fraktion stimmt dem Antrag FDP Costa zu.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich muss mich dezidiert gegen die Siedlungsbegrenzungslinien zur Wehr setzen. Wir haben im Kanton Bern ein bestehendes System. Andere Kantone haben teilweise andere Systeme. Wir können auf quantitativer Ebene eingreifen und bremsen, wie es im RPG vorgesehen ist. Auch auf qualitativer Ebene haben wir ein bewährtes System. Eine Gemeinde erhält Bauland, wenn sie bereits verdichtet hat und wenn es notwendig ist. Dies wirkt bremsend. Die Erfahrung zeigt, dass eine Siedlungsbegrenzungslinie keine wirkliche Begrenzungslinie ist. Vielmehr weckt sie neue Begehrlichkeiten. Auch ich wohne in einer Gemeinde und kenne die Praxis. Wo eine solche Linie gezogen wird, will man auch bauen. Wir ziehen gewissermassen einen «Heiligenschein» um unsere Gemeinden, der irgendwann anfängt, auszufasern. Das wollen wir nicht. Es wurde fälschlicherweise gesagt, man habe diese Linien im Rahmen der Umsetzung des RPG schaffen wollen. Dieses System kennt man in anderen Kantonen, und nun will man es zusätzlich bei uns einführen. Wir haben 352 Gemeinden mit rund 800 Siedlungsräumen, um die man nun eine Linie ziehen soll. Wer dies seriös tun will, nimmt nicht den Filzstift, und schon gar nicht den «Stabilo Boss», damit die Linie möglichst breit wird und man viel Flexibilität erhält. Stattdessen müsste man sich vor Ort informieren und mit den Leuten diskutieren. Dies brächte einen riesigen Aufwand mit sich und würde auch Kosten verursachen.

Gestern haben Sie in diesem Saal beschlossen, dass der Kanton Bern den Aufwand reduzieren soll. Man soll nicht nur keine neuen Kosten generieren, sondern sogar Leute entlassen. Heute jedoch will man ein System einführen, welches neue Kosten und neue Aufwendungen schafft. Für das bisschen Bauland, das wir in Zukunft noch werden einzonen können, braucht es keine Linien um die Gemeinden herum. Es gibt etwa 50–70 Gemeinden, die überhaupt noch einzonen können. Aber Sie wollen diese Pflicht allen Gemeinden aufdrücken, und fordern, dass um alle Siedlungsräume solche Linien gezogen werden. Damit beschneiden Sie einmal mehr die Gemeindeautonomie. Sie wollen für den Kanton Bern neben dem qualitativen und quantitativen System noch eine Vornutzungsplanung einführen. Damit wären wir der einzige Kanton in der Schweiz, der zwei Systeme hätte. Ich könnte weder im grenznahen Ausland noch in den anderen Kantonen schlüssig erklären, warum wir ein bestehendes System, welches der Bund als gut erachtet, zusätzlich überdecken. Unterstützen Sie deshalb den Vorschlag des Regierungsrats und setzen Sie nicht auf etwas Bewährtes noch etwas Neues obendrauf, das zusätzliche Kosten verursacht, die Gemeindeautonomie beschränkt und ausser einem grossen Aufwand nichts bringt.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des Artikels 98. Ich stelle nun den Antrag Kommission dem Antrag Regierung und FDP Costa zu Absatz 4 gegenüber. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen will, stimmt ja, wer den Antrag Regierung sowie FDP, Costa annimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 98 Abs. 4, Antrag Kommission
gegen Antrag Regierung/FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung und FDP

Ja 71

Nein 76

Enthalten 3

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierung und FDP den Vorzug gegeben. Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den obsiegenden Antrag so ins Gesetz schreiben wollen. Wer gemäss Antrag Regierung und FDP Artikel 98 unverändert lassen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 98 Abs. 4, Regierung/FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung und FDP

Ja 122

Nein 22

Enthalten 5

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Wir führen zwei Lesungen durch und kommen damit zu einer Gesamtabstimmung über diesen Gegenvorschlag für die erste Lesung. Gibt es Wortmeldungen vor der Gesamtabstimmung? – Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über den gesamten Gegenvorschlag ab. Wer den Gegenvorschlag in dieser Form annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme des indirekten Gegenvorschlags

Ja 149

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Gegenvorschlag im Rahmen der ersten Lesung angenommen. Damit geht dieses Geschäft zurück in die BaK und kommt für die zweite Lesung wieder in den Rat, wo wir dann auch zur Initiative selber Stellung nehmen werden.